

Wege zur BA-Arbeit Kommunikationsdesign / (Stand: 04. März 2009)

Voraussetzungen zur Anmeldung

- Mindestens 120 Credits aus den in der Studienordnung vorgeschriebenen Modulen.
- Nennung der Prüfenden: Als PrüferInnen sind die Dozentinnen bzw. Dozenten aus Ihren erfolgreich bestandenen Praktischen Modulen zu wählen. Falls das Nebenfach Zeitbasierte Medien ist, können auch Prof. Plank oder Prof. Wand als Erstprüfer benannt werden.
Alternativ kann die bzw. der ZweitprüferIn aus der Gruppe der Prüfungsberechtigten des Kommunikationsdesigns oder der ProfessorInnen bzw. der professoralen Lehraufträgen des jeweils gewählten Nebenfaches gewählt werden.
- Abstimmung eines tragfähigen Themas mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer.

Die Anmeldung

- Wenn Sie mindestens 120 Credits aus den vorgeschriebenen Bereichen bzw. Modulen erworben haben, dann können Sie sich beim HBK-Prüfungsamt anmelden. Bei der Anmeldung überprüft das Prüfungsamt nochmals Ihre erbrachten Leistungen und gibt Ihnen Auskunft über die dort registrierten Credits.
- Zur Anmeldung ist ferner ein Nachweis über das vorgeschriebene Praktikum zu erbringen. Spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung muss es vollständig absolviert sein.
- Zur Anmeldung benötigen Sie zudem Ihr Prüfungsthema. Das Thema muss mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer abgestimmt und von ihr bzw. ihm autorisiert worden sein.
- Das erforderliche Formular erhalten Sie im Prüfungsamt oder auf der Homepage unter Studium > Prüfungsamt > Bachelor > Kommunikationsdesign

Zulassung zur Prüfung

- Sind die unter dem Punkt „Anmeldung“ aufgelisteten Voraussetzungen erbracht, können Sie zur Bachelorarbeit zugelassen werden.
- Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie ein offizielles Schreiben, in dem Ihnen das Thema und der Bearbeitungszeitraum nochmals schriftlich mitgeteilt werden. Ihre beiden Prüfenden erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Bearbeitungszeitraum

- Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.
- Für das mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit verbundene Modul werden 18 Leistungspunkte (Credits) vergeben, davon entfallen auf die Bearbeitung der Bachelorarbeit 12 Credits. Für die Teilnahme am Kolloquium erhalten Sie 2 Credits und

für die hochschulöffentliche Ausstellung
4 Credits. Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im 6. Semester angefertigt.

- Hinweis: Das Thema kann der Arbeit kann nur einmal innerhalb der ersten 3 Wochen zurück-gegeben werden (§ 7 Abs. 6 Satz 2 BA-Prüfungsordnung).
- Hinweis: Auf Antrag und mit Begründung ist unter Umständen eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von 12 Wochen möglich. Dies gilt jedoch nur für Ausnahmefälle. Die Verlängerung muss durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Zudem muss eine Zustimmung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Bachelorarbeit erfolgen (§ 7 Abs. 6 Satz 3 BA-Prüfungsordnung).
- Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit kann die Abgabefrist um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist zwingend.
- In jedem Fall sollten Sie während der Bearbeitungszeit intensiven Kontakt mit Ihrer Prüferin bzw. Ihrem Prüfer halten. Bei absehbaren Problemen mit der fristgerechten Abgabe – aus welchen Gründen auch immer – müssen diese unmittelbar mitgeteilt und besprochen werden. Das Prüfungsamt muss ebenfalls darüber informiert werden.

Grundsätzliches zur Bachelor-Arbeit KD

- Die Bachelorarbeit besteht aus einer mit den Prüfenden abgestimmten angemessenen komplexen Gestaltungsaufgabe aus dem Bereich des Kommunikationsdesigns.
- Die eigenständige Bearbeitung des Themas wird bestimmt durch die Bestandteile Konzeption (gedankliche Leistung), Projektplanung (organisatorische Leistung), Umsetzung (gestalterische Leistung), Realisation (handwerklich-technische Leistung) sowie einer angemessenen Einbeziehung des historischen und aktuellen Kontextes.
- Die Arbeit beinhaltet eine angemessene schriftliche Dokumentation der gestalterischen Arbeit. Reine Theoriearbeiten ohne einen praktisch-gestalterischen Teil sind nicht zulässig.
- Die Dokumentation besteht aus der Beschreibung der Ausgangsfrage, der Darstellung des historischen und aktuellen Kontextes der Arbeit sowie des relevanten Fachgebietes, erklärt die Frage der Motivation, die begonnenen und verworfenen gestalterischen Umsetzungsansätze sowie die Beschreibung der gestalterischen Lösung. Der umgesetzte Entwurf wird beschrieben sowie in seinen wesentlichen konzeptionellen und gestalterischen Kern dargelegt. Die Beschreibungen sollten nicht rein deskriptiv angelegt sein, sondern Ansätze einer eigenen (begründeten) Stellungnahme zu dem erarbeiteten Entwurf enthalten.
- Die Bachelorarbeit und die schriftliche Dokumentation müssen nach Fertigstellung fristgerecht beim HBK-Prüfungsamt abgegeben werden. Die beiden Prüfenden erhalten je ein gebundenes Exemplar der Dokumentation sowie die Darlegung der Bachelorarbeit auf einer CD/DVD. Diese Unterlagen verbleiben an der Hochschule. Alle Original-Entwürfe gehen nach der Bewertung durch die Prüfenden an die AbsolventInnen zurück.
- Nach Fertigstellung der Bachelorarbeit muss gemeinsam mit den anderen AbsolventInnen des Jahrgangs die Arbeit in ihrer konzeptionellen und gestalterischen



Leitlinien sowie deren Umsetzung hochschulöffentlich präsentiert werden.

- Wird die Bachelorarbeit mit »nicht ausreichend« bewertet, kann sie einmal (und nur einmal) wiederholt werden. (Prüfungsordnung § 15 Abs. 4)
- Bei der Abgabe der Arbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
Ein Verstoß gegen die Erklärung führt zu einer Bewertung der Bachelorarbeit mit »nicht ausreichend«.